



Hygienevorgaben

für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

November 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir wollen, dass auch weiterhin so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden kann.

Da wir alle gesund bleiben wollen, bitten wir Sie dringend um Einhaltung der folgenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Im Voraus allen einen ganz herzlichen Dank für die konsequente Einhaltung der Hygienevorgaben.

A. Seitzinger, *Oberstudiendirektorin*

Hygienevorgaben für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

<p>Allgemeine Vorgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen) bleiben Sie bitte zu Hause und nehmen ggf. medizinische Behandlung in Anspruch. ➤ Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung gilt innerhalb der Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schulgelände, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann. ➤ Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen ➤ Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht, solange sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. ➤ Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken). ➤ Darüber hinaus sehen wir eine weitere Ausnahme für die Pausenzeiten vor. Solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen. ➤ Die Wege auf dem Schulgelände und im Gebäude folgen dem Grundsatz der Einbahnstraße. Beachten Sie die Pfeile am Boden und die Hinweisschilder. ➤ Bitte gehen Sie bei Ankunft an der Schule direkt in Ihre Klassenzimmer; verweilen Sie nicht in der Aula oder in den Gängen. ➤ Bitte beachten Sie bei Ihrer Anreise, dass im öffentlichen Nahverkehr ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. ➤ Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein striktes Rauchverbot. ➤ Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis auf weiteres nicht möglich. ➤ Sofern eine Schülerin bzw. ein Schüler an einer relevanten Vorerkrankung leiden, können diese Personen von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigt werden. Da selbstverständlich unverändert die Schulpflicht gilt, nehmen diese Schülerinnen und Schüler dann am Fernunterricht teil.
<p>Mund-Nasen- Schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf dem Schulgelände und im gesamten Schulgebäude einschließlich der Klassenzimmer haben alle Personen einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Für deren Vorhandensein ist jeder selbst verantwortlich. Im Ausnahmefall können Masken im Sekretariat erworben werden; jeweils zwei Stück für 5 €. ➤ Das Betreten des Sekretariats ist maximal zu zweit und mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.



<p>Handhygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gründliche Handhygiene ist einzuhalten (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, vor Aufsetzen und nach Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach einem Toiletten-gang). Die Hände müssen mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich gereinigt werden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss, viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und die Intensität der Reibung beim Einseifen. Auf den Toiletten und in den Klassenräumen gibt es weitere Hinweise. ➤ Im Schulgebäude stehen darüber hinaus Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung. Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben (vollständige Benetzung der Hände) und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassieren. ➤ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. ➤ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. ➤ Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
<p>Raumhygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird versucht, konstante Gruppenszusammensetzungen zu gewährleisten. ➤ Sofern möglich, sollen die Türen zu den Klassenzimmern sowie die Türen in den Gängen offenbleiben, damit möglichst wenig Türklinken angefasst werden müssen. ➤ Setzen Sie sich grundsätzlich immer an den gleichen Platz. Die Tischanordnung darf nicht verändert werden! ➤ Jeder Lehrer und jede Lehrerin sowie die Schülerinnen und Schüler denken daran, mindestens alle 20 Minuten den Raum für 3 – 5 Minuten zu lüften. Besonders in den Pausen ist für eine Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern und Türen vorzunehmen. ➤ Bitte beachten Sie die Nies- und Hustenetikette! Niesen und Husten bitte ausschließlich in die eigene Armbeuge und von den Mitmenschen abgewandt. Hier ist auf größtmöglichen Abstand zu achten, am besten ganz wegdrehen. ➤ Sämtliche genutzte Infrastruktur, wie Tischoberflächen, Stühle, PCs, Türklinken und Handläufe werden täglich gereinigt.
<p>Pausenregelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schülerinnen und Schüler halten sich so wenig wie möglich in den Gängen auf. ➤ Essen und Trinken ist während der Pausen im Klassenzimmer, in der Mensa und auf dem Schulgelände gestattet. Dabei ist der Abstand von 1,50 Metern einzuhalten und für eine gute Durchlüftung zu sorgen. ➤ In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. eine Warteschlange stellt sich mit entsprechendem Abstand vor den Toiletten auf.